

Aufbauweiterbildung für Absolventinnen und Absolventen des Bildungsganges „staatlich anerkannte Erzieherin für 0- bis 10-Jährige und staatlich anerkannter Erzieher für 0- bis 10-Jährige“

Ab 15. Februar 2021 wird es für Absolventinnen und Absolventen des Bildungsganges „staatlich anerkannte Erzieherin für 0- bis 10-Jährige und staatlich anerkannter Erzieher für 0- bis 10-Jährige“ möglich sein, den bundesweit anerkannten Abschluss als „staatlich anerkannte Erzieherin und staatlich anerkannter Erzieher“ im Rahmen einer Aufbauweiterbildung zu erwerben. Die Aufbauweiterbildung ist ein zweijähriges, berufsbegleitendes Angebot. Dies bedeutet, dass neben der theoretischen Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik eine praktische Tätigkeit in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich ist.

Aufbauend auf den Inhalten des Bildungsganges „staatlich anerkannte Erzieherin für 0-bis 10-Jährige und staatlich anerkannter Erzieher für 0- bis 10-Jährige“ ist die Aufbauweiterbildung auf Arbeitsbereiche jenseits des 10. Lebensjahres der zu Betreuenden bzw. zu Begleitenden, wie Jugendarbeit in ihrer Vielfalt, Hilfen zur Erziehung, Schulsozialarbeit, Erlebnispädagogik sowie aufsuchende Soziale Arbeit und Gemeinwesenarbeit ausgerichtet. Im Rahmen der Aufbauweiterbildung ist es möglich, auch die Fachhochschulreife zu erwerben.

Zunächst wird dieser Bildungsgang am Regionalen Beruflichen Bildungszentrum des Landkreises Rostock angeboten. In den nächsten Schuljahren sollen weitere Standorte folgen.

Zugangsvoraussetzungen und erforderliche Bewerbungsunterlagen:

Voraussetzungen für die Zulassung zu der Aufbauweiterbildung ist die abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieherin für 0- bis 10-Jährige oder staatlich anerkannter Erzieher für 0- bis 10-Jährige.

Folgende Unterlagen müssen der Schule vorgelegt werden:

- ein Lebenslauf
- ein Lichtbild neueren Datums
- ein logopädisches Gutachten, aus dem sich die Eignung für die Tätigkeit in allen sozialpädagogischen Einsatzfeldern ergibt
- ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Nachweise über die geforderte Vorbildung in Form amtlich beglaubigter Kopien der Abschlusszeugnisse
- Nachweis über eine berufliche Tätigkeit in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe
- eine Erklärung darüber, dass die/der Auszubildende bislang keine staatliche Prüfung an einer Fachschule im Bereich Sozialwesen abgelegt, nicht bestanden hat und nicht mehr wiederholen darf

Beginn der Aufbauweiterbildung:

Um die Aufbauweiterbildung anbieten zu können, wird aktuell eine Änderung der Fachschulverordnung Sozialwesen M-V vorgenommen. Nach dem Zeitplan soll die Aufbauweiterbildung am 15. Februar 2021 starten.

Bewerbungsfrist:

Im Rahmen des derzeit laufenden Änderungsverfahrens der Fachschulverordnung Sozialwesen M-V ist für den Start der Aufbauweiterbildung im **Schuljahr 2020/2021** der 22. Januar 2021 als Antragsfrist vorgesehen. Der Antrag auf Zulassung zu diesem Bildungsgang muss am Regionalen Beruflichen Bildungszentrum des Landkreises Rostock eingereicht werden. Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden, wenn es noch freie Plätze gibt.

Ab dem **Schuljahr 2021/2022** ist der Antrag auf Zulassung unter Angabe des gewünschten Bildungsganges, in dem die Aufnahme angestrebt wird, bis zum 28. Februar des Jahres an die entsprechende berufliche Schule zu richten.

Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter und teilt die Entscheidung den Bewerberinnen und Bewerbern schriftlich mit.

Organisation und ausgewählte Inhalte

Die Aufbauweiterbildung wird im Rahmen eines Modellprojektes, als zweijähriger berufs begleitender Bildungsgang durchgeführt.

Insgesamt werden 1076 Unterrichtsstunden an der Fachschule für Sozialwesen und mindestens 600 Stunden praktische Ausbildung in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe absolviert. In der berufsbegleitenden Aufbauweiterbildung ist auch der Erwerb der Fachhochschulreife möglich. Dazu müssen 1280 Unterrichtsstunden und mindestens 600 Stunden praktische Ausbildung in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe absolviert werden.

Die Inhalte der Aufbauweiterbildung gliedern sich in den fachrichtungsübergreifenden Lernbereich (Deutsch, Englisch, Mathematik, Sozialkunde) und den fachrichtungsbezogenen Lernbereich in Modulen (wie beispielsweise Grundlagen von Erziehungs-, Entwicklungs- und Bildungsprozessen, Berufliche Identität und professionelle Grundlagen).

Ort: Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Rostock (für den Start im 2. Schulhalbjahr 2020/2021)

Einzugsbereich: Mecklenburg-Vorpommern

Kosten: Die Aufbauweiterbildung ist schulgeldfrei

Ansprechperson für Nachfragen: Frau Becker, Tel. 03843 264 101, becker@rbb-lro.de

Die Bewerbung ist an folgende Adresse zu richten:

Online: moldenhauer@rbb-lro.de (Betreff: Bewerbung Aufbauweiterbildung ENZ)

Per Post: Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Rostock
z.H. Frau Becker
Bockhorst 1
18273 Güstrow